

Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hückeswagen



Sitzungstermin: 04.06.2009
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:20 Uhr
Ort: im Großen Sitzungssaal des
Rathauses, Auf'm Schloß 1

An der Sitzung nahmen teil:

Bürgermeister

Ufer, Uwe Bürgermeister

Mitglieder

Bannies, Harald
Berbecker, Hans-Peter
Biesenbach, Monika
Busch, Annegret
Cosler, Thomas
Danielsen, Hans-Peter
Döring, Roswitha
Fink, Horst
Fischer, Rolf
Grasemann, Hans-Jürgen
Hager, Wilfried
Hölschen, Hans-Werner
Hücker, Manfred
Jockel, Gerhard
Kiehnke, Horst
Klewinghaus, Dieter
Köhler, Hans-Joachim
Kuech, Hans Willi
Lambeck, Ernst-Oskar
Merz, Jürgen
Moritz, Frank
Müller, Andreas
Neuenfeldt, Hans-Jürgen
Päper, Cornelia
Pohl, Andreas
Quass, Jürgen
Sabelek, Egbert
Schreiber, Horst
Schütte, Christian
Tietz, Meike
von Polheim, Jörg
Weiß, Angelika
Wiehager, Hans
Wroblowski, Karin

von der Verwaltung

Jahr, Lutz
Kemper, Torsten
Kirch, Michael
Müller, Bernd
Persian, Dietmar
Schröder, Andreas
Winter, Monika

Es fehlten:

Mitglieder

Reichwein, Markus
Thiel, Ralf

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer der Sitzung, die Besucher sowie die Vertreter der Presse.

Der form- und fristgerechte Eingang der Einladungen wird festgestellt.

Herr Ufer dankt allen Mitgliedern des Rates für eine zielorientierte und gute Zusammenarbeit während der letzten Legislaturperiode.

Die Tagesordnung wird erweitert um Top 5 „Grundstücksangelegenheiten“ im nicht-öffentlichen Teil. Der ursprüngliche Top 5 wird zu Top 6.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------|--|------------------------|
| 1 | Fragestunde für Einwohner | |
| 2 | Maßnahmen Konjunkturpaket II | I-M/005/2009 |
| 2.1 | Maßnahmen Konjunkturpaket II | I-M/982/2009 |
| 3 | Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen | FB I/983/2009 |
| 4 | Benennung eines Bediensteten für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 83 GO NRW | RB/984/2009 |
| 5 | 2. Nachtrag zur Friedhofsatzung vom 20.07.2004 | RB/962/2009 |
| 6 | 7. Nachtrag zur Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen in der Stadt Hückeswagen als nichtrechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts vom 19.12.1989 | FB II/964/2009 |
| 7 | 20. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Übergangsheime | FB II/961/2009 |
| 8 | Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern aus einkommensschwachen Familien - Beschluss des Rates vom 11.03.2008 | FB II/996/2009 |
| 9 | Nutzungsüberlassungsvertrag zwischen der Stadt Hückeswagen - Eigenbetrieb Freizeitbad - und der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH. | FB III/995/2009 |
| 10 | Widmung des übrigen Teilstückes des Ahornweges | FB III/965/2009 |
| 11 | Bebauungsplan Nr. 44 C "Wefelsen" - Erneuter Aufstellungsbeschluss | FB III/970/2009 |
| 12 | 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Etapler Platz" | FB III/986/2009 |
| 13 | Ausbau eines Radwegs auf der Bahntrasse | FB III/997/2009 |
| 14 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 14.1 | Einladung zu einer gemeinsamen Ratssitzung | |
| 14.2 | Wohnmobilstellplatz | |
| 14.3 | Streetworker | |
| 14.4 | Tempolimit in Herweg / Marke | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|----------------------|
| 1 | Stellenfreigabe im Bauhof | FB I/975/2009 |
| 2 | Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages | I-M/002/2009 |
| 3 | Verkauf des Wohnbaugrundstückes Blumenstraße 23b | I-M/981/2009 |
| 4 | Grundstücksangelegenheiten | I-M/000/2009 |
| 5 | Grundstücksangelegenheiten: Ankauf des Grundstückes
Islandstraße 5 | I-M/013/2009 |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 6.1 | Stadtstraße | |
| 6.2 | Dank des Bürgermeisters | |

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Fragestunde für Einwohner

Es gibt keine Wortmeldungen.

zu 2 Maßnahmen Konjunkturpaket II

Einleitend verweist Herr Ufer auf die Sitzung des Bauausschusses am 03.06.2009 und die detailliert geführten Diskussionen zum Thema „Haus Zach“.

Die Zusammenstellung der einzelnen Punkte, die in der Sitzung des Bauausschusses vereinbart wurden, wird allen Mitgliedern des Rates zur Kenntnis gegeben und ist Bestandteil des gefassten Ratsbeschlusses.

Mit Beginn der Maßnahme ist kurzfristig nicht zu rechnen, da vorab z.B. die Baugenehmigung beantragt werden muss und der Verein sich konstituieren muss.

Herr Grasemann teilt für die SPD-Fraktion mit, dass anfangs eine ablehnende Haltung zum „Haus Zach“ als Kulturhaus bestanden hat, allerdings großer Respekt für das ehrenamtliche Engagement (zukünftiger Trägerverein) besteht und das Vertrauen, dass das Projekt umgesetzt wird, vorhanden ist.

Die Liste wird in Teilen uneinheitlich abstimmen, was sich aber nicht auf die Listenverbindung negativ auswirken wird.

Die FDP-Fraktion, vertreten durch Herrn Jörg von Polheim, berichtet, dass größtenteils die Bedenken durch die zusätzlichen Vereinbarungen ausgeräumt werden konnten und das Vorhaben nun aus Sicht der Stadt relativ abgesichert sei. Respekt wird den Mitgliedern des zu gründenden Vereins ausgesprochen, diese Aufgabe übernehmen zu wollen.

Herr Klewinghaus (UWG) verweist auf die ursprüngliche Prioritätenliste und teilt mit, dass nach Auffassung der UWG andere Dinge umgesetzt werden sollten, die dem städt. Haushalt nachhaltig Entlastungen bringen.

Die UWG favorisiert Investitionen in Straßen und Wege, Sanierung Toilettenanlage Bevertalsperre, energetische Maßnahmen in der Erich-Kästner-Schule sowie den Austausch der Fenster im Schloß.

Herr Sabelek erläutert für die Fraktion B90/Die Grünen, dass grundsätzlich die energetische Sanierung von Schulen und der Austausch der Fenster im Schloß Priorität hat, dankt aber dem Stadtkulturverband für professionell geleistete Arbeit.

Es erfolgt keine Zustimmung zum Ausbau des geplanten Kulturhauses.

Die Fraktion der CDU, Herr Schreiber, vertritt die Auffassung, dass jetzt die Chance ergriffen werden muss, das Kulturhaus zu errichten, da diese Chance

wohl nicht wiederkommen wird.

Herr Quass unterrichtet die Anwesenden, dass er der Maßnahme nicht zustimmen wird, da seiner Auffassung nach die Kosten nicht richtig kalkuliert worden sind.

Weiterhin teilt er mit, dass einige Anwohner der Altstadt sich an ihn gewandt hätten und Lärmbelästigung sowie Parkplatzprobleme befürchten.

Frau Weiß teilt gleichfalls mit, dass sie das Haus Zach nicht geeignet hält für ein Kulturhaus.

Der Kämmerer, Herr Bernd Müller, teilt mit, dass für die die vom Rat beschlossenen Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket II Mittel im Rahmen der Budgetierungsregeln bereit gestellt werden.

Gemäß Seite 78 des Haushaltsplanes 2009 gilt folgende Regel:

„Mehrerträge / -einzahlungen aus pauschalieren Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen im jeweiligen Produktbereich bzw. für Investitionsobjekte.“

Über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellungen für die Maßnahmen des Konjunkturpaketes II sind daher nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

a. Die Fördermittel im Teilbereich „Bildungsinfrastruktur“ in Höhe von 956.472 € werden für die Anpassung der Gebäudenutzung an den Bedarf, die Brandschutzertüchtigung und die energetische Sanierung der Erich-Kästner-Schule verwendet.

b. Die Fördermittel im Teilbereich „Sonstige Infrastruktur“ in Höhe von 593.390 € werden für Instandsetzung und Umbau des Hauses Zach, Islandstraße 5, zu einem Kulturhaus verwendet. Hierzu wird im Einzelnen folgendes geregelt:

1. Die Stadt Hückeswagen erwirbt das Grundstück Islandstraße 5 incl. Gebäude. Der Erwerb wird mit einem befristeten Rücktrittsrecht verbunden für den Fall, dass die nachfolgende Vereinbarung nicht zustande kommt bzw. das Projekt aus anderen Gründen vor Ausführung scheitert.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem in Gründung befindlichen Förder- und Trägerverein „IKZ Initiative Kulturhaus Zach“ e.V. (nachfolgend Verein genannt) bzw. deren Gründungsmitgliedern eine Vereinbarung abzuschließen, die folgende wesentlichen Punkte enthalten muss:
 - Der Verein benennt in einem ersten Schritt eine oder mehrere sach- und fachkundige Personen, die der Stadt Hückeswagen gegenüber eine sorg-

fältige Planung, Durchführung und Abrechnung der Maßnahme gewährleisten. Diese Personen bestätigen gegenüber der Stadt, dass die Ausführung der Gesamtmaßnahme und deren komplette Finanzierung gesichert ist.

- Der Verein ist dafür verantwortlich, alle erforderlichen Genehmigungen zum Umbau und zum Betrieb des Kulturhauses einzuholen. Diese werden vor Abschluss des nachfolgenden Vertrages eingeholt.
- Das Gebäude Islandstraße 5 incl. Anbau wird im gegenwärtigen Zustand dem Verein kostenfrei übertragen. Hierzu wird ein Erbbaurechtsvertrag für das Grundstück abgeschlossen für einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren, gerechnet ab Fertigstellung der Baumaßnahme. Die Übertragung des Erbbaurechtes erfolgt unentgeltlich. Der Verein übernimmt alle Rechte und Pflichten das Gebäude sowie Grund und Boden incl. Außenanlagen betreffend. Die Kosten des Erbbaurechtsvertrages trägt die Stadt.
- Die im Rahmen des Konjunkturpaketes II der Stadt Hückeswagen bewilligten Mittel in Höhe von 593.390 € werden dem Verein zur Verfügung gestellt mit der Maßgabe, diesen Betrag ausschließlich für die Instandsetzung und den Umbau des Hauses Zach, Islandstraße 5, zu einem Kulturhaus zu verwenden. Der Verein ist Träger der Maßnahme.
- Die Auszahlung der Fördermittel an den Verein erfolgt Zug um Zug mit der Durchführung der Baumaßnahmen und in Abhängigkeit von der Auszahlung der Mittel durch die Bewilligungsbehörde.
- Darüber hinaus übernimmt die Stadt Hückeswagen keinerlei Verpflichtungen das Gebäude betreffend. Insbesondere wird eine Nachschusspflicht ausgeschlossen. Der Verein verpflichtet sich, die bestehende Deckungslücke für die Instandsetzung und den Umbau aus eigenen Mitteln zu bestreiten oder hierzu entsprechende Fremdmittel zu akquirieren.
- Der Verein übernimmt die laufende Unterhaltung und den Betrieb des Kulturhauses und trägt die Kosten vollständig selbst.
- Der Verein steht der Stadt Hückeswagen gegenüber für die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel ein. Dies beinhaltet insbesondere die Einhaltung der Bestimmungen des Bewilligungsbescheides. Der Verein übernimmt auch die Erstellung des Verwendungsnachweises incl. der erforderlichen Unterlagen. Fordert das Land Fördermittel zurück, trägt der Verein die Rückzahlungsverpflichtung incl. Verzinsung.
- Für den Fall, dass die Maßnahme nicht, nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß ausgeführt werden kann, wird eine Verpflichtung zur kostenfreien Rückübertragung des Gebäudes und des Erbbaurechtes auf die Stadt Hückeswagen vereinbart. Das gleiche gilt für den Fall der Auflösung des Vereines.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat der Stadt Hückeswagen beschließt mit 23 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen.

zu 3 Kennntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Beschluss:

Der Rat nimmt die durch den Kämmerer gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat nimmt Kenntnis.

zu 4 Benennung eines Bediensteten für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 83 GO NRW

Beschluss:

Der Rat der Stadt Hückeswagen stimmt der Übertragung der Entscheidungsbefugnis für über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 83 Abs. 1 GO NRW an Herrn Jörg Tillmanns für den Fall der Verhinderung des Stadtkämmerers, Herrn Bernd Müller, zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 5 2. Nachtrag zur Friedhofsatzung vom 20.07.2004

Beschluss:

Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 2. Nachtrag zur Friedhofssatzung der Stadt Hückeswagen vom 20.07.2004 als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 6 7. Nachtrag zur Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen in der Stadt Hückeswagen als nichtrechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts vom 19.12.1989

Beschluss:

Der Rat beschließt aufgrund der vorliegenden Begründung den nachfolgenden 7. Nachtrag zur Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen in der Stadt Hückeswagen als nichtsrechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts vom 19.12.1989.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 7 20. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Übergangsheime

In Artikel II lautet das korrekte Datum 01.07.2009.

Beschluss:

Der Rat beschließt
aufgrund der vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung den beiliegenden 20.
Nachtrag für die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
der Übergangsheime der Stadt Hückeswagen zur vorläufigen Unterbringung
von Aussiedlern und ausländischen Flüchtlingen vom 26.03.1992.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bei einer Enthaltung

zu 8 Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern aus einkommensschwachen Familien - Beschluss des Rates vom 11.03.2008

Frau Weiß unterrichtet die Anwesenden über den geführten Diskussionsverlauf
in der letzten Sitzung des Sozialausschusses.

Beschluss:
Der Rat beschließt, die Fördermittel für den Stadtsportverband (SSV) und den
Stadtkulturverband (SKV) zur Förderung von Kindern mit Migrationshin-
tergrund und Kindern aus einkommensschwachen Familien für das Jahr 2009
nicht auszuzahlen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

zu 9 Nutzungsüberlassungsvertrag zwischen der Stadt Hückeswagen - Eigenbetrieb Freizeitbad - und der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH.

Herr Bürgermeister Ufer dankt allen ehrenamtlichen Helfern für die geleistete
Arbeit in den vergangenen 2 Jahren.
Der vorzeitige Beschluss zur weiteren Nutzungsüberlassung erfolgt, da kurz-
fristig Investitionen (z.B. im Bereich der technischen Ausstattung des Bades)
anstehen und dafür jetzt Vertragsverhandlungen geführt werden müssen.

Generell besteht Einigkeit, dass das Bürgerbad eine sehr gut funktionierende
Einrichtung ist.

Beschluss:
Der Rat beschließt, den zwischen der Stadt Hückeswagen – Eigenbetrieb Frei-
zeitbad – und der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH bestehenden Nutzungs-
überlassungsvertrag um fünf Jahre (01.01.2010 – 31.12.2014) zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

zu 10 Widmung des übrigen Teilstückes des Ahornweges

Beschluss:
Der Rat beschließt, das übrige Teilstück des Ahornweges als Anliegerstraße zu

widmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 11 Bebauungsplan Nr. 44 C "Wefelsen" - Erneuter Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

- a.) Der Rat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.04.2001 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44C „Wefelsen“.
- b.) Der Rat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44C „Wefelsen“ gemäß den Vorschriften des § 2 Baugesetzbuch für das im beiliegenden Lageplan gekennzeichnet Gebiet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 12 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Etapler Platz"

Beschluss:

Der Rat beschließt die Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt bei 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen entsprechend dem Beschlussentwurf.

zu 13 Ausbau eines Radwegs auf der Bahntrasse

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Kreistag des Oberbergischen Kreises zu bitten, sich für den Bau des Radweges auf der ehemaligen Bahntrasse einzusetzen und eine richtlinienkonforme Bauweise zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 14 Mitteilungen und Anfragen

zu Einladung zu einer gemeinsamen Ratssitzung

14.1

Eine Einladung zu einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung der Räte aller beteiligten Kommunen des Projektes „Shared-Services“ am 30.06.2009 im FORUM wird verteilt.

Herr Ufer bittet um rege Teilnahme, da beeindruckende Ergebnisse bekannt

gegeben werden.

**zu Wohnmobilstellplatz
14.2**

Herr Bannies erkundigt sich nach dem Stand zur Einrichtung von Wohnmobilstellplätzen in Hückeswagen. Herr Schröder teilt mit, dass bis zum heutigen Tag weder ein Betreiber noch ein infrastrukturell geeigneter Ort gefunden werden konnte.

Herr Schröder wird diesbezüglich ein erneutes Treffen mit Herrn Bannies terminieren.

**zu Streetworker
14.3**

Herr Kirch teilt mit, dass beabsichtigt ist, ein Schreiben an den Kreis zu verfassen soweit nicht in dieser Woche Informationen über die weiteren Schritte des Kreises erfolgen. Weiterhin wird mitgeteilt, dass keine Kosten für das Projekt Streetworker von der Stadt Hückeswagen übernommen werden.

Herr Kuech, als Mitglied im Kreistag, wird gebeten, bei der nächsten Kreistagsitzung eine Anfrage bzgl. des Sachstandes zu stellen.

**zu Tempolimit in Herweg / Marke
14.4**

Aufgrund des neuerlichen tödlichen Unfalls in Herweg / Marke wird das Ordnungsamt einen kurzfristigen Termin mit den beteiligten Behörden wahrnehmen, in dem erneut über das Tempolimit gesprochen wird.

Für die Richtigkeit:

Datum: 15.06.2009

Bürgermeister Uwe Ufer

Monika Winter
Schriftführerin